
CHRISTIAN SOLMECKE

Welches **RECHT** gilt
bei **MORD**
im **WELTRAUM?**

Skurrile Rechtsfragen,
überraschende Urteile
und absurde Gesetze

YES

§ EINLEITUNG

Hallo, ich bin Christian Solmecke, Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei WBS.LEGAL in Köln. Wer diesen Satz schon einmal aus meinem Mund gehört hat, der weiß, dass es da draußen allerlei verrückte Rechtsfragen, Klagen, Gerichtsfälle und Gesetze gibt. Denn diese skurrilen Rechtsthemen können kaum verrückt genug sein für die aktuell fast eine Million Abonnenten meines YouTube-Kanals *WBS.LEGAL*. Wir verlassen mit diesem Werk also den Arbeitsbereich eines Durchschnittsjuristen.

Neben der spannenden Arbeit in der Kanzlei beschäftige ich mich für meinen Kanal mit teilweise ziemlich absurden Themen, die gerade in den Tageszeitungen und sozialen Netzwerken rauf und runter diskutiert werden. Ich beleuchte sie von der rechtlichen Seite: Von #Pimmelgate über »Schachbetrug mit vibrierendem Sexspielzeug« – wir haben die besten Fälle hier gesammelt!

Doch auch weniger bekannte Perlen der deutschen Juristerei haben es in diese Sammlung geschafft: Kennt ihr das berühmte Urteil in Reimform: »Masturbieren im Russenpuff«? Oder die gesammelte Rechtsprechung zum Anfurzen von Polizisten? Neben diesen findet ihr bekannte Fälle und Gesetze aus der ganzen Welt im Buch. Wer kennt nicht den berühmten McDonald's-Fall vom verschütteten Kaffee oder die EU-Gurkenkrümmungsverordnung? Oder die Geschichte von der Grumpy Cat oder des Affenselfies von Naruto?

Aber nicht nur von den tatsächlichen Absurditäten des juristischen Alltags habe ich zu berichten. Jeder saß schon mal zu Hause auf dem Sofa und dachte sich: Mmh, was wäre eigentlich, wenn ... Was wäre, wenn ein Baby im Weltraum geboren würde, welche Nationalität hätte es? Wenn ich über die Grenze zweier Länder hinweg jemanden erschiesse, nach welchem Strafgesetzbuch werde ich verurteilt? Und wer kommt in den Knast, wenn eine künstliche Intelligenz mordet? Apropos Mord – wer erfahren will, welches Recht bei Mord im Weltraum gilt – dem wünsche ich jetzt viel Spaß beim Lesen dieses Buches!

Euer Christian Solmecke

Angeklagter,
sind Sie willens,
bereit und in
der Lage, die
Sie betreffenden
Penisangaben
Ihrer Frau zu
bestätigen?



KURIOSE GESCHICHTEN AUS DEN GERICHTEN

Es war einmal ein kleiner Abiturient. Der wollte in die Fußstapfen seiner Richter-Mama treten und etwas »Anständiges« und »Seriöses« machen. So studierte er Jura. Er lernte dort den juristischen Gutachtenstil. Dabei darf man das Ergebnis nicht zu schnell verraten, auch wenn man es bereits weiß. »Hihi, das ist ja witzig«, dachte er sich. Auch lange Gesetze lernte er zu lesen – und wie man den Wortlaut richtig versteht, das wurde ihm ebenso beigebracht.

Mit seinem großen Gesetzbuch unterm Arm beendete er das Studium und ging mit Vorfreude hinaus in die große, weite Richterwelt. Eine Abänderungsklage, allgemeinverbindliche Tarifverträge, praktische Konkordanz und vielleicht sogar der Erlaubnistatbestandsirrtum? Das kleine Richterlein war gespannt, was ihn im Gerichtssaal so erwartete ...

Schnitt

Das mittlerweile alte Richterlein sitzt mit seinen grauen Haaren in einem Schaukelstuhl auf der Veranda, als seine kleine Enkelin rauskommt: »Du, Opa, war der Job als Richter nicht furchtbar langweilig?« Lachend erwidert der Greis: »Setz dich, Kleine!« Er holt eine große Mappe mit der Überschrift »Kuriose Geschichten aus den Gerichten« hervor. »Auf diesen Moment habe ich schon lange gewartet. Du glaubst, du hast gute Ausreden, weil du dein Zimmer wieder nicht aufräumen wolltest? Da sind so manche Übeltäter vor Gericht noch viel kreativer.« Schnell verdeckt er das Inhaltsverzeichnis, in dem man kurz einen Blick auf das Kapitel »Penisse vor Gericht« und den »drogenaufspürenden Richter« erhaschen konnte. »Nur manche Geschichten, die müssen warten, bis du älter bist.«

§ DER KOMA-MOGLER

Viele lügen, dass sich die Balken biegen. Was manche auf sich nehmen, um eine Lüge aufrechtzuerhalten, ist oft bei Weitem anstrengender, als einfach die Wahrheit zu erzählen. Immer eine Karte mehr auf das Kartenhaus, bis irgendwann das Lügenkonstrukt einstürzt. Manchmal aber siegt die Dreistigkeit gerade dann, wenn keiner die Dreistigkeit für möglich hält. Und besonders dreist war der Brite Alan Knight, der für seine waschechte Oscar-Performance wirklich einiges auf sich nahm. Aber war sein Kartenhaus einsturzsicher?

Der Mann aus Wales soll zunächst seinen an Alzheimer erkrankten Nachbarn um 40 000 Pfund Angespartes betrogen haben, nachdem er ihm eine Freundschaft vorgegaukelt hatte. Versuche, dessen Testament zu fälschen und sich Aktien auszahlen zu lassen, hatte er auch auf dem Kerbholz. Von dem Wort Moral hatte er offensichtlich noch nichts gehört, da er obendrein versuchte, seinen unliebsamen Sohn für die Taten verantwortlich zu machen. Das führte so wenig zum Erfolg wie die einfallsreiche Idee, die Polizei zu beschuldigen, dass sie das Geld eingesackt und die Sache danach vertuscht habe. Diese Lügen wurden schnell vom Tisch gefegt.

Als er sich letztendlich vor Gericht wegen Diebstahls und Urkundenfälschung verantworten musste, packte der Lügenbaron jedoch eine sehr viel krassere Geschichte aus, um sich vor den Verhandlungsterminen zu drücken: Beim Schließen des Garagentores habe dieses ihn an seiner Wirbelsäule getroffen. Schmerz, lass nach! Die Folge seien eine Querschnittslähmung sowie Komaanfälle. Er müsse sogar künstlich beatmet werden. Mit dieser Ausrede konnte sich Knight immer wieder den Gerichtsterminen entziehen, indem er vorgaukelte, wegen »Verschlechterung seines Gesundheitszustandes« ins Krankenhaus eingewiesen worden zu sein. Außerdem könne man, wenn er in komatösem Zustand sei, mit ihm nur noch per Augenkontakt kommunizieren.

Seine Frau holte er als Komplizin an Bord. Wie Bonnie und Clyde tischten sie Lüge um Lüge auf, um die Geschichte so glaubwürdig wie möglich erscheinen zu lassen. Gefakte Bilder, die den Briten mit

Atemschläuchen zeigten, und Rollstuhlbilder, wenn er gerade nicht im Koma lag – das nahm das Ehepaar über zwei Jahre lang auf sich. Nicht einmal die Nachbarn schöpften Verdacht. Alan soll sich heimlich aus dem Haus geschlichen haben, um Kilometer weit weg einzukaufen. Zu den umgerechnet 50 000 Euro Betrugsgeld bekamen die beiden noch Tausende aus der staatlichen Pflegekasse ausgezahlt. Weil die Ermittlungsbehörde nicht ganz von der Geschichte überzeugt war, versuchten die Beamten, den Mann zu erwischen, aber es gelang lange Zeit nicht. Sogar dem Prime Minister soll der Betrüger geschrieben haben, dass die Polizisten endlich von ihm ablassen sollten, schließlich verfolgten sie einen »Schwerkranken«.

Der Schwindel flog auf, als sich Knight für zehn Wochen selbst ins Krankenhaus einwies. Dort gelang ihm die 24-Stunden-Performance nicht. Die Ärzte erwischten ihn dabei, wie er sich das Gesicht wusch, Sachen aß und Dinge notierte. Weiterhin konnte er nicht erklären, wie das volle Glas auf seinem Nachttisch auf wundersame Weise über Nacht Wasser verloren hatte. Auch die zahlreichen medizinischen Befunde erkannten keine körperlichen Unstimmigkeiten und erst recht keine Querschnittslähmung.

Erst da entdeckte auch die Polizei auf mehreren Überwachungskameras den topfiten Waliser, wie er mit seiner Familie – als wäre nichts gewesen – im Einkaufszentrum herumschlenderte. Selbst einen Urlaub hatte er sich gegönnt – wobei die Urlaubsbilder für ihn nun bestenfalls noch ein Andenken an die schöne Zeit waren, bevor er erwischt wurde. Denn auf diesen war Alan ebenfalls nicht im Rollstuhl zu sehen, sondern grinsend am Strand, wie er seine Frau in den Armen hielt.

Einen letzten Versuch unternahm er noch, als er sich zum Gerichtstermin von seiner Frau die Rampe hochschieben ließ. Doch die Beweise waren erdrückend. Zwar erkannten die Richter Alans Schauspielkünste an, erklärten den »Koma-Mogler« aber zum »unehrlichsten Mann, den man je gesehen hat«. Um Nachahmer zu vermeiden, wurde an dem Ehepaar ein Exempel statuiert. Nachdem der notorische Lügner bereits über vier Jahre eingesperrt hatte, musste er noch zusätzlich eine 14-monatige Haftstrafe abbüßen. Seine Frau verbrachte zehn Monate hinter Gittern.

Ob ihm die Haftstrafe eine Lehre war, wird sich zeigen. Genügend Zeit, um sich eine neue Masche auszudenken, hatte er allemal. Eines muss dem Waliser allerdings klar sein: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, auch wenn er dann die Wahrheit spricht.

§ DER DROGENAUFSPÜRENDE, SOCKENSCHNÜFFELNDE RICHTER

Nein, es geht hier nicht um einen Fußfetisch. An den Socken zu schnüffeln gehört auch nicht zur Jobbeschreibung eines Richters. Trotzdem kann es bestimmt – auch als Vorsitzender an einem Amtsgericht – nicht schaden, wenn man mit seinem Riechorgan einem Sternekokch Konkurrenz bereitet. Damit ist nicht die Fähigkeit gemeint, abgetragene Turnschuhe von dem Stinkkäse Pont-l'Évêque zu unterscheiden, sondern Gerüche wahrzunehmen, die für andere verborgen bleiben.

Denn dieses Talent macht einen Drogenspürhund im eigenen Gerichtssaal überflüssig. Das beweist schon folgende Geschichte aus der Zeit, bevor es überhaupt zu dem Socken-Eklat kam: Im Rahmen eines dienstlichen Ausflugs geriet ein Richter und ehemaliger Staatsanwalt in eine Verkehrskontrolle.

Weit hinter ihm nahm er bei einem Passanten den Geruch von Marihuana wahr. Die von ihm informierten Polizisten eilten los, um den Rucksack des Fußgängers zu untersuchen. Und siehe da: Die Supernase hatte recht behalten.

Von dieser Geschichte gehört hatte ein 22-jähriger Angeklagter wohl nicht. Vielleicht wollte er die besondere Gabe des Richters aber auch mit eigenen Augen sehen. Der bereits mehrfach Vorbestrafte war diesmal vor einem Club mit so vielen Päckchen Gras in seinen Socken erwischt worden, dass ein Eigenbedarf wohl nur zu rechtfertigen gewesen wäre, wenn er Snoop Dogg höchstpersönlich gewesen wäre.

Als der mutmaßliche Drogendealer bereits zu einer Geldstrafe von 1800 Euro verurteilt worden war, nahm der Richter erneut Fahrt auf. Nachdem er den Angeklagten gefragt hatte, ob er Drogen dabei habe, und dieser den Besitz von Betäubungsmitteln abstritt, ließ der

Amtsrichter ihn prompt durchsuchen. Es kam, wie es kommen musste: Der Wiederholungstäter hatte Drogen in den Socken.

Es bleibt für die Anwesenden und besonders den Entdecker des illegalen Funds nur zu hoffen, dass der Angeklagte seine Socken häufiger wechselt als seine Rauschmittel-Verstecke – oder zumindest eine Waschmaschine besitzt.

Ob der 22-Jährige bei seinem erneut bevorstehenden Prozess wieder die Drogen-Socken auswählt oder es diesmal ganz bleiben lässt, wird er vermutlich vom Vorsitz abhängig machen. Denn eines ist klar: Der Supernase vom Amtsgericht Hannover entgeht nichts.

§ KREATIVE STRAFEN – *BAMBI* SCHAUEN UND SARG AUFSTELLEN

Creative sentencing, hierzulande nicht denkbar, ist eine Methode, die in den Vereinigten Staaten auf dem Vormarsch ist. Um den überfüllten Gefängnissen entgegenzuwirken, lassen die Richter den Angeklagten meist die Wahl: entweder Knast oder eine kreative Strafe. Dabei hängt es von der Laune des Richters ab, was die Haftstrafe jeweils ersetzen soll.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, nur eines muss beachtet werden: Die Strafe darf nicht gegen die Verfassung verstoßen. So fand ein Richter es wohl ganz amüsant, einer Frau einen 50 Kilometer langen Spaziergang statt schwedischer Gardinen anzubieten. Diese soll nämlich zuvor einen Taxifahrer um die Bezahlung für genau diese Strecke geprellt haben.

Ein weiterer Angeklagter hatte die Chance, seine siebenjährige Haftstrafe wegen Drogenbesitzes auf lediglich sechs Monate zu verringern. Unter einer Bedingung: Er musste sich dazu verpflichten, einen Sarg in seiner Wohnung aufzustellen. Das sollte eine Erinnerung daran sein, was passieren würde, wenn er weiter so unbedacht mit Drogen hantierte.

Eine Erinnerung sollte auch folgende Bestrafung für einen Wilderer aus dem US-Bundesstaat Missouri sein. Jeden Monat muss er mindestens einmal den Disney-Film *Bambi* schauen. Was für viele wohl kaum

eine Bestrafung wäre, soll den Mann Mitgefühl lehren. Er hat über mehrere Jahre gegen zahlreiche Jagdgesetze verstoßen und massenhaft Wild erlegt. Das fand der Richter so grausam, dass er obendrauf noch eine einjährige Gefängnisstrafe vergab.

In dem Disney-Film geht es um ein kleines Rehkitz mit großen dunklen Kulleraugen. Mit seiner Mutter zusammen gerät Bambi in das Kreuzfeuer von Jägern. Das Muttertier zieht die Aufmerksamkeit eines Jägers auf sich und wird erschossen. Sie opfert ihr Leben für ihr Junges. Spätestens als das kleine, unbeholfene Baby-Reh wimmernd seiner Mama nachruft, ist klar, warum sich der Film als Lehre für den Jäger eignet. Wer nicht zu den Taschentüchern greift und trockene Augen behält, wenn der Vater – der große Fürst des Waldes – die Worte spricht: »Du brauchst auf deine Mutter nicht mehr zu warten. Die Jäger haben sie«, für dessen Mitgefühl ist Hopfen und Malz verloren.

Wenn also das monatliche Ableben der mutigen Rehmutter den Jäger keine Vernunft lehrt, dann schafft es keiner. Wie viele Jahre oder Monate Gefängnis dem Wilderer erspart bleiben, indem er den Klassiker schaut, ist nicht bekannt. Falls er rückfällig wird, hat der Vorsitzende noch genug Filmmaterial zur Auswahl. Eltern von Kindern wissen: Jeden Tag *Frozen, die Eiskönigin* kann auch eine Qual sein. Wenn das dritte Mal am Tag »Let It Go« ertönt, will man nur noch eines loslassen: den Fernseher über dem Sperrmüllhaufen.

§ ANGSTGEGNER AMT – LEGAL FRISTEN VERSÄUMEN WEGEN PHOBIE VOR BEHÖRDLICHEN SCHREIBEN?

Für manche sind sie nervig, für andere eine Belastung und wieder andere haben regelrecht Angst vor ihnen: amtliche Schreiben. Ob Finanzamt, Stadtverwaltung oder Ordnungsamt, es gibt wohl niemanden, der ein Amtsschreiben im Briefkasten mit einem Lächeln quittiert. Nur: Wenn ich tatsächlich eine solche Angst vor ihnen habe, dass ich sie nicht öffnen kann, darf ich dann legal Fristen versäumen? Wäre das nicht zumindest einen Versuch wert?

Diese Frage stellte sich bei einer Frau aus Rheinland-Pfalz, die im September 2007 Einspruch gegen ein Schreiben des Finanzamts einlegte. Dieses hatte sie im Mai aufgefordert, Angaben zum Ausbildungsstand ihrer volljährigen Tochter zu machen, damit das Amt über das Kindergeld entscheiden könnte. Es setzte eine Frist von zwei Wochen, nach deren Verstreichen es die Festsetzung aufhob und das inzwischen angefallene Kindergeld zwischen Mai und September zurückforderte (satte 2926 Euro!).

In dem Einspruch erklärte die Mutter nun, dass sie amtliche Schreiben mit »panischer Angst« erfüllten, sodass sie sie manchmal wochenlang im Briefkasten liegen lasse. Sie könne es einfach nicht über sich bringen, sie zu öffnen. Die Behörde ließ das kalt, sodass die Mutter vor dem Finanzgericht Rheinland-Pfalz klagte.

Wurde die Mutter nun vor Gericht für ihre Phobie ausgelacht? Nein, tatsächlich nicht! Das Gericht war erstaunlich empathisch und fand es nachvollziehbar, dass unangenehme Post bei manchen Menschen Angstzustände auslöst. Die Klägerin sagte auch, dass sie schon mehrfach versucht habe, sich Hilfe zu holen, aber sich doch zu sehr für ihre Überforderung schäme. Also alles gut? Leider nicht, denn abgewiesen wurde die Klage trotzdem!

Krankheiten (und damit auch psychische Zustände) können eine Säumnis durchaus retten – etwa, wenn man sich ein Bein bricht und im Krankenhaus landet. In solchen Fällen muss man laut Gesetz so bald wie möglich den Grund nachreichen und sich bei der Behörde erklären. Der Knackpunkt: Die Angstzustände der überforderten Mutter traten nicht plötzlich auf, sondern waren ihr schon länger bekannt. Daher sagte das Gericht, sie hätte schon vorher einen privaten Vertreter einsetzen müssen, der sich um ihre Angelegenheiten kümmert. Dafür wäre auch ihre inzwischen volljährige Tochter infrage gekommen. Da das jedoch nicht passiert war, war auch die Säumnis nicht entschuldbar und sie musste leider mit der Aufhebung leben.

Merke: Der Drang, die ätzende Amtspost einfach im Briefkasten liegen zu lassen, ist groß. Aber wenn schon eine Phobie nicht hilft, dann wird die eigene Faulheit das auch nicht tun. Ran an den Speck!

Finanzgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 23.04.2008, Az. 1 K 2525/07

§ DAS HABEN SIE ALLES GEGESSEN?

»Let's Get Drunk Lets Get Fuuuucked Up« ist nicht nur der Name eines Songs des Rappers Terry Peck, sondern wohl auch sein Lebensmotto. Einen gewissen Poseidon-Komplex kann man ihm vielleicht auch noch unterstellen, wobei ein wahrer Meeresherr niemals seinesgleichen ver-speisen würde.

In einem der angesagtesten Luxusschuppen für Köstlichkeiten des Meeres waren die Augen des Musikers im Jahr 2017 wohl größer als sein Magen. 21 Austern, ein Baby-Oktopus und zwei ganze Hummer standen auf dem Speiseplan. Dazu gönnte er sich vier große Bier, um das Ganze runterzuspülen. Über 600 Dollar standen anschließend auf der saftigen Rechnung. Und dann auch noch Trinkgeld, puuhh! Anscheinend hatte Terry Peck vorher nicht die Preise der Speisekarte angeschaut, sondern bei der Bestellung einfach alle Meerestiere aufgezählt, die er kannte.

Neben der Zeche prellte er sich bei der folgenden waghalsigen Flucht bestimmt auch ein paar Körperteile: Mit über zwei Litern Bier intus sprintete er zum Strand und anschließend – wahrscheinlich nicht auf der Suche nach Atlantis – ins Meer. Dort tauchte er gekonnt, als hätte er die Schwimmkünste seines Abendessens absorbiert, vor Rettungsschwimmern davon. Erst mit großem Einsatz der Wasserschutzpolizei und der Hinzunahme von Jetskis gelang es, den Rapper einzukreisen. Der dicke Fisch ging nach der Verfolgungsjagd aller Einsatzkräfte schließlich doch ins Netz.

Direkt am nächsten Tag ging es vor die Haftrichterin, die sich sichtlich erstaunt über die Esskünste des Australiers zeigte. Respekt hat er aber auch schon dafür verdient, dass er sich innerhalb nur eines Tages solch verrückte Ausreden ausdenken konnte. Wenn er Umweltaktivist wäre und die Hummer und Austern wenigstens wieder ins Meer bringen wollte, hätte er vielleicht ein müdes Lächeln kassiert. So musste die Richterin sich zusammenreißen, um nicht laut »Bingo« zu rufen. Denn spätestens nach der zweiten Ausrede war die imaginäre »Bullshit-Bingo-Karte« ausgefüllt.

Als Erstes äußerte der Wannabe-Rapper seinen noch glaubwürdigsten Vorwand, das Essen sei maßlos überteuert, der Hummer verkocht

und in den Austern seien Teile der Austernschale zu finden gewesen. So weit, so gut, Geschmack ist schließlich subjektiv. Zwar kann man sich streiten, ob man derart über teures Essen schimpfen sollte, wenn man als Einzelperson mit einer Bestellung fast Hauptverantwortlicher der Überfischung an der Küste des Restaurants ist. Dennoch sind die vorgetragenen Einwände zumindest ein nachvollziehbarer Grund, die Rechnung nicht (vollständig) bezahlen zu wollen.

Dann schoss er aber endgültig den Vogel ab. Er sei nur geflüchtet, weil seine Freundin am Strand Wehen gehabt habe. Anstatt sich aber um seine Geliebte zu kümmern, sei er ganz zufällig schwimmen gewesen, als die Polizei eintraf. Die Rechnung habe er natürlich begleichen wollen. Das sei nur leider gerade nicht gegangen, weil er bei dem Strandausflug seinen Geldbeutel verloren habe.

Die unbezahlte Rechnung war dem Restaurantinhaber mittlerweile egal. Verletzt von der Hummerkritik stellte er klar: »Wir sind das am besten bewertete Fischrestaurant an der ganzen Gold Coast, wir kochen perfekten Hummer!«

Von Terrys schwangerer Freundin fehlt immer noch jede Sandspur am Strand. Und Terry Peck alias 2Peck? Er durfte sich fürs Erste dem Restaurant nicht mehr nähern. Deswegen steht wohl jetzt »Beef« auf seiner Speisekarte, und er forderte den Rapper Eminem zu einem Battle auf. War die Hummernummer also nur eine große Promo-Aktion? Na ja, jedenfalls reagierte Eminem nicht auf die Herausforderung. Und das wahrscheinlich nicht, »weil er sich nicht traut, nach Australien zu kommen«, sondern weil Terrys kuriose Ausreden seinen Rap-Künsten vorausseilen.

§ WENN DER RICHTER ZUM SCHIEDSRICHTER WIRD: GERICHTSVERHANDLUNG = FUSSBALLSPIEL?

Anpfiff

Die Straße ist frei, kein »rechts vor links«, kein Kreisverkehr. Nein! Ein Vorfahrtsschild! Wird er das Schild sehen und geradeaus fahren? Aber

was ist denn das? An der Kreuzung kommt auf einmal ein Fahrradfahrer angefahren. IST DAS DENN DIE MÖGLICHKEIT?! Nein, der Autofahrer schafft es nicht rechtzeitig. Vollkontakt. 1 : 1 Endstand. Was für eine spannende Kreuzungseinfahrt!

Abpfiff

In einem Gerichtssaal geht es meist ernst vonstatten. Wenn ihr eine öffentliche Gerichtsverhandlung besucht (was man jedem empfehlen kann), könnt ihr aber auch auf einen Urteilspruch treffen, der von Humor und Kreativität nur so strotzt. Wer 30 Jahre Verkehrsrecht macht, der muss irgendwann seinem Kreativitätsdrang freien Lauf lassen. Aber darf man das eigentlich? Kann man Urteile in Reimform oder wie in einer Fußballreportage schreiben? Grundsätzlich ja, es müssen nur die gesetzlichen Anforderungen der jeweiligen Prozessordnung eingehalten werden. So hatte der im Folgenden beschriebene Richter an jenem Tag wohl das Spiel seiner Lieblingsmannschaft verpasst, oder er hat das Urteil im Fußballstadion geschrieben.

Zugegebenermaßen hat der Richter – anders als oben – den Sachverhalt noch normal dargestellt. Bereits bei seinem ersten Leitsatz merkt man aber, was seine liebste Freizeitbeschäftigung ist:

»Ein Verkehrsunfallprozess wird nach denselben Regeln gespielt wie ein Fußballspiel. Sein Ausgang hängt nicht von der zufälligen Anzahl der Zeugen ab, die eine Partei zu Unfallzwecken mit sich fahren lässt, sondern von der Anzahl der Frei- wie Eigentore, die die Unfallbeteiligten schießen. Ob ein Tor gefallen ist oder nicht, entscheidet der Schiedsrichter, der im Zweifel die maßgebende Flensburger Punkte-tabelle anzuwenden hat.« Auch aus dem Nähkästchen plauderte der Richter gern:

»Insoweit ist dieser Prozess auch für mich ein Novum. In meiner nunmehr 30-jährigen Sitzbahn als Verkehrsrichter habe ich nämlich bislang immer nur mit Unfällen zu tun gehabt, zu deren Herbeiführung beide Unfallbeteiligte bei Grün in die Kreuzung eingefahren sind und das meist auch durch Beifahrer justitiabel beweisen konnten. So werde ich nie die entzückende ältere Dame vergessen, die in der Be-

weisaufnahme bekundete, ihr Mann sei bei Grün in die Kreuzung eingefahren. Auf meine vollkommen unüberlegte Frage, wo sie denn eigentlich in dem Auto gegessen habe, antwortete sie offen und ehrlich: ›Hinten links.‹ Auf meine ebenso überflüssige wie dumme Frage, ob sie denn von da aus überhaupt die rechts stehende Ampel habe sehen können, gab sie die kluge und überzeugende Antwort: ›Nein, Herr Richter, aber das ist auch gar nicht nötig. Denn ich weiß ganz genau, mein Mann fährt nur bei Grün in die Kreuzung ein.‹«

Weil streng genommen bei korrekter Einhaltung der Rechtslage beide Verkehrsteilnehmer bis heute an der Kreuzung stehen müssten, meinte der Richter, dass beide Parteien gleichsam verantwortlich seien. 4:4 ging daher die Schadensverteilung aus – ein klassisches Unentschieden.

Aber am Ende muss das Runde ins Eckige und die Vierräder dürfen nicht auf die Zweiräder treffen, auch wenn beide ein Vorfahrtsschild haben wie in diesem Fall. Das zu bestimmen gilt für Schiedsrichter und normale Richter gleich. In diesem Sinne: Gut Kick!

Zum Mitfiebern: Amtsgericht Köln, Urteil vom 30.07.1993,
Az. 266 C 162/93

§ VON ÖSTERREICHERN UND KÜHEN AUF DER STRASSE – DOCH AN DIESEM FALL IST NICHTS, WIE MAN DENKT!

»Dumme Kuh!« – Beschimpfungen wie diese gehören im Straßenverkehr leider zur Tagesordnung und zählen sicherlich noch zu den harmlosen Varianten dessen, was Autofahrer täglich von sich geben beziehungsweise ertragen müssen. Hand aufs Herz, schleichende oder plötzlich bremsende Vorfahrende, abbiegende Autos, die nicht blinken – so ziemlich jeder von uns hat sich schon zu der einen oder anderen Beleidigung hinreißen lassen. So verwundert es vermutlich niemanden, wenn er eine solche von einem anderen Autofahrer hört.

Vermutlich nicht überrascht, wohl aber verärgert war 2018 eine deutsche Ärztin, die sich durch diese Worte von einem Wiener Jour-

nalisten beleidigt fühlte. Was war passiert? Der Österreicher war der Ärztin – welche sich lediglich an das vorgegebene Tempo 30 hielt – mit dem Auto zu dicht aufgefahren, woraufhin sie bremste und ausstieg, um ihn zur Rede zu stellen. Als sich die zwei gegenüberstanden, um die Situation ausdiskutieren, kam es zu einem hitzigen Wortgefecht. Erst nannte der 69-Jährige sie »übersichtlich«, dann »Oberlehrerin« und schließlich kulminierte das Ganze – so jedenfalls die Auffassung der Dame – in der Bezeichnung »dumme Kuh!«. Zu viel für die Ärztin, die Anzeige wegen Beleidigung erstattete.

Direkt zu Beginn der Verhandlung sorgte der Wiener Angeklagte dann unfreiwillig für einen Lacher im Gerichtssaal, als sein Telefon plötzlich laut losklingelte und – wie sollte es für einen Wiener anders sein – der Eröffnungsreigen des Wiener Opernballs mit dem »Donauwalzer« im Dreivierteltakt ertönte. Wie sich später herausstellen sollte, gab dieses Schmankerl schon eine Vorahnung davon, wie das Verfahren ausgehen sollte ...

Doch erst einmal ging es zur Sache: Ob so eine Bezeichnung wirklich eine Beleidigung ist, darüber können sich Juristen nämlich vor Gericht trefflich streiten, denn es kommt – wie so häufig – auf den Einzelfall an. Ist das jetzt schon eine Ehrverletzung oder nur eine Unhöflichkeit? Ist es im Straßenverkehr nicht normal, dass es mal etwas gröber zugeht? Schließlich spielt der Kontext, in dem eine solche Äußerung gefallen ist, immer eine Rolle. »Dumme Kuh« konnte in Anbetracht der Tatumstände wohl durchaus als beleidigend gewertet werden, zumindest befand dies das Kölner Gericht. Es wurde also eng für den Wiener Journalisten, der sich für seinen Aufenthalt in Deutschland womöglich etwas anderes vorgestellt hatte, als die deutschen Gerichte einmal von innen zu sehen und mit einer saftigen Geldstrafe zurückzukehren.

Doch dann die überraschende Wendung! Denn als er dazu befragt wurde, wie es zur vermeintlichen Beleidigung gekommen war, gab der Journalist zwar zu, vom »Ausbremsen« der Ärztin etwas genervt gewesen zu sein – gleichzeitig stellte er aber auch klar, dass Ausdrücke wie »dumme Kuh« überhaupt nicht zu seinem Sprachgebrauch gehörten. Dann gab er preis, was er wirklich – im Dialekt – gerufen haben wollte:

»Geben's endlich a Ruah!« – was sich wohl angehört haben müsse wie »dumme Kuh«.

Nun könnte der eine oder andere denken, dass das nur eine billige Ausrede war. Doch anscheinend hat der Mann die alternative Deutungsmöglichkeit überzeugend vorgetragen. Denn die Ärztin selbst räumte danach ein, den Dialekt des Mannes womöglich missverstanden zu haben. Schließlich gaben sich beide friedlich die Hand, und der Fall konnte zu den Akten gelegt werden, ohne dass jemand zur Kasse gebeten wurde.

Anscheinend bestehen doch Sprachbarrieren zwischen Deutschen und Österreichern, die fast teure Folgen für eine der Parteien gehabt hätten. Umso schöner, dass sich alle am Ende vertragen haben. Vielleicht haben sich die zwei ja auf einen deutschen Versöhnungsfilterkaffee (in Köln gibt es leider keine Wiener Melange) an einem neutralen Ort verabredet, um Frieden zu schließen. Aber hoffentlich nicht in der Schweiz! Nicht, dass es dort noch einmal zu einem Vorfall dieser Art kommt, weil Dialekte missverstanden werden.

Das Fazit dieser Geschichte? Nicht alles, was böse klingt, ist auch böse gemeint.

In diesem Sinne: Gute Fahrt!

§ THE WALKING DEAD – DER MANN, DER VON DEN TOTEN AUFERSTAND

Reinkarnation, Wiedergeburt, Auferstehen – nicht nur Religionen, sondern auch Zombieserien und -filme machen sich das Prinzip zu eigen, dass es nach dem Tod in irgendeiner Form weitergehen soll. Die Auferstehung folgenden Mannes hat aber weder mit Karma noch mit Zombies zu tun, sondern eher mit seiner Ex-Frau. Seht selbst:

Constantin Reliu staunte nicht schlecht, als er aus der Türkei zurück in sein Heimatland Rumänien einreisen wollte und feststellen musste: Er war schon tot! Zumindest offiziell. Und nicht nur das: Ein Gericht setzte noch einen obendrauf und erklärte: »Sorry, wir können Sie nicht mehr für lebendig erklären, dafür ist zu viel Zeit vergangen – Sie

bleiben leider offiziell tot.« Musste er sich jetzt also eine ewige Ruhestätte suchen, oder fand der Mann noch einen Weg zurück ins Leben? Wir werden es sehen – aber der Reihe nach.

Als der Rumäne erfuhr, dass seine Frau ihm fremdgegangen war, beschloss er im Jahr 1999 auszuwandern. In die Türkei sollte die Reise führen, denn dort hatte er bereits zuvor einige Jahre gearbeitet. Und so machte er sich auf den Weg und baute sich ein Leben in der Türkei und eine Karriere als Koch auf. Über 20 Jahre lebte er so, bis ihn allmählich das Heimweh plagte. Nach langen Jahren der harten Arbeit sehnte er sich nach seiner Heimat und beschloss, für seinen Ruhestand dorthin zurückzukehren.

Am Flughafen in Bukarest dann der große Schock: Die Behörden eröffneten ihm, dass er in Rumänien 2016 offiziell für tot erklärt worden sei. Wie hatte es nur dazu kommen können, er war doch gesund und munter? Nach über sechs Stunden Verhör, Messungen des Augenabstands und Überprüfung der Fingerabdrücke waren sich die Beamten dann sicher: Er war es. Reliu, der für tot erklärte Mann, stand ihnen quietschlebig gegenüber.

Es war anscheinend seine Frau gewesen, die ihn zu Unrecht hatte für tot erklären lassen. Ihre Motivation hinter der Aktion? Sie wollte wohl an das Vermögen ihres Ehemanns kommen. Denn dadurch, dass sie den Rumänen für tot erklärte, konnte sie zum Beispiel Eigentum an einem Grundstück erlangen, das eigentlich Reliu gehörte. Ziemlich hinterhältig das Ganze, oder? Das fand zumindest Reliu selbst, weshalb er seiner Frau, die mittlerweile in Italien wohnte, Rache schwor.

Aber das alles half ihm vor Gericht nicht weiter. Denn obwohl der 63-Jährige persönlich, und vor allem lebendig, dort erschien, wies das Gericht Vaslui (Westmoldau) seine Klage, die Sterbeurkunde zu annullieren, zurück. Er habe die Klage zu spät erhoben. Damit blieb die Sterbeurkunde gültig und der Rentner weiterhin offiziell tot. Das Gericht betonte, die Entscheidung sei endgültig. Geht's noch absurder? Wohl kaum!

»Ich bin ein lebender Geist«, klagte Reliu. »Ich bin offiziell tot, obwohl ich noch lebe. Ich habe kein Einkommen und kann keine rechtlich wirksamen Handlungen vornehmen.« Während der Mann dies in

einem Interview der Presse erzählte, brach er fast in Tränen aus. Er war verzweifelt.

Aber Reliu wollte nicht aufgeben und wortwörtlich um sein Leben kämpfen. Er startete einen neuen Versuch in seiner Heimatstadt Barlad im Osten Rumäniens. Und dieses Mal sollte der Rumäne mehr Glück mit seiner Klage haben: Das Gericht erklärte die Sterbeurkunde von Constantin Reliu im Juli 2018 für ungültig. So kam es, dass der Rentner von den Toten auferstand und nun wieder unter den Lebenden verweilt. Und wenn er nicht noch mal gestorben ist, dann lebt er noch heute ... Denn wie man so schön sagt: Totgesagte leben länger.

§ PENISSE VOR GERICHT

Und nun ein absoluter Favorit unter den kuriosesten deutschen Gerichtsverhandlungen: Die Penislänge eines Paketboten aus Ostfriesland sollte ihm entweder zum Verhängnis werden oder ihm zum Freispruch verhelfen. Deswegen wollte die Richterin das gute Stück einmal sehen – und messen. Wieso das?

Der diesem Vorgang zugrunde liegende Fall war eine ernste Angelegenheit: Das beste Stück des Mannes soll während seiner Arbeit als Postzusteller aus dem Hosenstall gehangen haben, als er einer 16-Jährigen ein Paket auslieferte. Das Teenagermädchen war laut Mutter angesichts des ungewollten Anblicks »aufgelöst« und »völlig angeekelt«. Kurzerhand stellten die beiden Strafantrag gegen den Mann, sodass er sich wegen »exhibitionistischer Handlungen« nach § 183 StGB vor Gericht verantworten musste. Sodann kam es zur Gerichtsverhandlung, die nicht ausgedacht ist, versprochen!

Dort stand es Aussage gegen Aussage, weswegen die Frau des Angeklagten meinte, ihren Geliebten nur noch mit der bitteren Wahrheit retten zu können: »Schatz, tut mir leid«, begann sie ihre Aussage, »dein Penis ist zu kurz, um aus der Hose zu hängen.« Als endlich der Elefant – oder hier die Maus – im Raum angesprochen wurde, kam es zu einem weiteren Problem. Wie sollte man die Aussage der Ehefrau überprüfen? Für den pragmatischen Verteidiger kam nur eines infrage: Die

Richterin sollte das Glied selbst begutachten. Nicht angetan von der Idee, bei der Verhandlung einen Zollstock anzulegen, entgegnete sie: »Das widerstrebt mir, ehrlich!« Ein Geheimnis sollte die Zentimeter-Anzahl aber auch nicht bleiben, sodass sich nun die Rechtsmedizin des Problems annehmen sollte. Praktisch, dann konnte dort auch gleich geklärt werden, ob die 16-Jährige, wie behauptet, auch die Eichel des Mannes gesehen hatte. Dagegen wandte der Verteidiger nämlich ein: »Das ginge nur, wenn mein Mandant beschnitten wäre.«

Auch wenn die dortigen Mediziner bestimmt neugierig waren, wer nun recht hatte, wurde aus der Vermessung nichts, denn das Verfahren wurde eingestellt. An alle Scherzkekse: nein, nicht wegen Geringfügigkeit, sondern aufgrund einer anderweitigen Verurteilung des Mannes nach § 154 Abs. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung. Ob der Paketzusteller damit glücklich ist, bleibt fraglich. Schließlich sei schon in der Verhandlung über eine Einstellung gesprochen worden, die der Beklagte mit der Befürchtung ablehnte, »dass doch immer was hängen bliebe«.

Und andere Länder setzen dem sogar noch eins drauf. So war folgender Strafprozess in Amerika ein Vorreiter der »Penis-Verhandlung«: Ein 17-Jähriger soll seiner 15-jährigen Freundin ein Video geschickt haben, auf dem sein erigierter Penis zu sehen war. Auch wenn die 15-Jährige zuvor selbst freizügige Bilder von sich geschickt haben soll, sah die Mutter den Austausch nicht als bloßes Sexting beziehungsweise als Entdeckung der Sexualität zwischen Jugendlichen an. Sie stellte Strafantrag, und zwar wegen Besitzes und Herstellung von Kinderpornografie. Richtig gehört!

Im daraufhin eingeleiteten Strafverfahren lagen zwar die Bilder des Geschlechtsorgans vor, diese mussten seinem Inhaber aber erst mal zugeordnet werden. Wie das geschehen sollte, ist an Unsinn wohl kaum zu übertreffen. Wenn sich der Junge nicht schuldig bekenne, so die Staatsanwaltschaft, dann sollten Fotos von seinem steifen Penis zum Abgleich geschossen werden. Auf die Frage, wie die Polizei das denn anstellen wolle, soll der Staatsanwalt geantwortet haben, dass man den 17-Jährigen ins Krankenhaus eskortieren und ihm dort eine Dosis Viagra verabreichen werde.

»Feuer mit Feuer bekämpfen« oder zur Bekämpfung der Herstellung von Kinderpornografie selbst welche anfertigen, aber diesmal gegen seinen Willen. Das muss man der amerikanischen Ermittlungsbehörde in diesem Fall wohl unterstellen.

Zu dieser mehr als fraglichen Aktion kam es zum Glück nicht, da die Anwälte schließlich die Ermittler überzeugen konnten, dass ihr Vorgehen unangemessen war.

Wir können wohl ganz froh sein, dass unsere verrückte deutsche Gerichtsverhandlung an Absurdität noch übertroffen wurde ...



Zwei Wochen in Reparatur?
Wollen Sie mein Leben
zerstören?!

MEINEN DIE DAS ERNST?! KURIOSE KLAGEN

»DIE WAHRHEIT – So gewinnt ihr einen Kampfjet mit Payback-Punkten«, »UNFASSBAR – Millionensumme für verschütteten Kaffee«, »Nirvana-Baby klagt wegen Kinderpornografie – doch was als Nächstes geschah, glaubt keiner!« – jeder kennt sie: die Clickbaits. Wer in den Medien präsent ist, kommt heutzutage nicht mehr ohne sie aus – zumindest in einer abgewandelten Form. Man nutzt sie, um die berüchtigte Neugierlücke zu schaffen. Gerade so viel Information muss drin sein, um Neugier zu wecken, aber nicht genug, um sie zu befriedigen. Sie sind meist verpönt, denn oft birgt der Clickbait nur die halbe Wahrheit. Und genau darum geht es in diesem Kapitel – na ja, teilweise. So wirken manche Klagen, wenn man im Internet danach sucht, kurioser, als sie sind. Manche sind jedoch noch verrückter, als es eine Überschrift jemals darstellen könnte. Ihr seid gefragt! Sind die Klagen wirklich kurios oder nur die Überschrift? Bei dem berühmten McDonald's-Fall wohl eher Letzteres, aber wie sieht's aus mit dem Fußballfan, der Manchester United wegen Haarausfall verklagen will, oder dem Anwalt, der zu wenig Call of Duty gespielt hat? Und verleiht Red Bull wirklich Flügel?

Findet es heraus.